

## **ALLGEMEINE (VERKAUFS-) BEDINGUNGEN**

von:

**hd packaging B.V.** mit Sitz in Baarn, Hermesweg 18,  
bei der Niederländischen Handelskammer unter der Nummer 31036751 registriert.

### **Artikel 1: Definitionen**

#### **1.1.** Diese Bedingungen:

Die allgemeinen Verkaufsbedingungen von hd packaging B.V.

#### **1.2.** hd packaging:

die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „hd packaging B.V.“

#### **1.3.** Gegenpartei:

jede (juristische) Person, die mit hd packaging einen oder mehrere Verträge geschlossen hat bzw. abschließen möchte, sowie deren Vertreter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger und/oder Erben.

#### **1.4.** Hersteller:

Jede (juristische) Person, die mit hd packaging einen oder mehrere Verträge über die Lieferung von Ware an hd packaging für Dritte (einschließlich der Gegenpartei) geschlossen hat.

#### **1.5.** Preise:

Alle in diesen Geschäftsbedingungen genannten Preise verstehen sich in Euro ohne Mehrwertsteuer, wenn die eingeschlossene Mehrwertsteuer nicht explizit genannt wird.

### **Artikel 2: Allgemeines**

**2.1.** Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen (oder eine Kombination daraus) von hd packaging und alle von hd packaging geschlossenen Verträge im weitesten Sinne. Eine abweichende Bestimmung ist nur Teil des Vertrags, wenn diese explizit schriftlich mit hd packaging vereinbart wurde.

**2.2.** Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind, aufgehoben werden oder auf andere Weise sich als ungültig herausstellen, bleibt die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen davon unberührt. Die Bestimmungen, die nicht rechtsgültig sind oder nicht rechtmäßig angewendet werden können, werden durch Bestimmungen ersetzt, die inhaltlich möglichst nah an die zu ersetzenden Bestimmungen anschließen und von den Parteien in Rücksprache vereinbart werden.

**2.3.** Die Anwendbarkeit eigener oder anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Gegenpartei wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn schriftlich nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Falls die Gegenpartei auf eigene Bedingungen verweist und diese Bedingungen für anwendbar erklärt, vereinbaren die Parteien über die Annahme dieser Bedingungen von hd packaging, dass hd packaging an die Bedingungen der Gegenpartei nicht gebunden ist.

### **Artikel 3: Angebote**

**3.1.** Alle mit dem Angebot ausgehändigten Preislisten, Broschüren und anderen Angaben wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind für hd packaging nur bindend, wenn dies schriftlich und ausdrücklich von hd packaging bestätigt wird.

**3.2.** Alle mit dem Angebot ausgehändigten oder verschickten Preislisten, Broschüren und alle darin angegebenen/angebotenen/gezeigten Muster, Zeichnungen, Modelle, Maße, Mengen, Gewichte, Farben, Materialien, Materialstrukturen und/oder anderen Angaben, die hd packaging der Gegenpartei zukommen lässt, bleiben ausdrücklich Eigentum von hd packaging. Die Verwendung der oben genannten Angaben außerhalb des entsprechenden vertraglichen Rahmens bedarf der schriftlichen Zustimmung von hd packaging.

**3.3.** Zusendung von Angeboten und/oder Dokumentation verpflichtet hd packaging nicht zur Lieferung oder Annahme der Bestellung.

**3.4** hd packaging behält sich das Recht vor Aufträge oder Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder zu anderen Konditionen als den in diesen Bedingungen genannten anzubieten und/oder (entsprechend) zu liefern.

### **Artikel 4: Zustandekommen von Verträgen**

**4.1.** Zusätzlich zu den folgenden Bestimmungen kommt ein Vertrag mit hd packaging erst nach schriftlicher Bestätigung eines Auftrags durch hd packaging zustande.

**4.2.** Eventuelle spätere ergänzende Vereinbarungen und/oder Änderungen sowie (mündliche) Vereinbarungen und/oder Zusagen von Personal von hd packaging oder von Verkäufern, Agenten, Vertretern oder anderen Zwischenpersonen sind für hd packaging nur bindend, falls diese von hd packaging schriftlich bestätigt wurden.

**4.3.** Jeder Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die Gegenpartei - ausschließlich nach Ermessen von hd packaging - ausreichend kreditwürdig für die Vertragserfüllung ist.

## **Artikel 5: Von der Gegenpartei gemachte Angaben**

- 5.1.** Von der Gegenpartei hd packaging zur Verfügung gestellte Muster, Zeichnungen, gezeigte Modelle und andere Angaben werden von hd packaging als richtig und adäquat eingeschätzt, ohne dass hd packaging verpflichtet ist diese näher zu prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten der von der Gegenpartei gelieferten Angaben sowie Folgen eventueller Unstimmigkeiten gehen ausschließlich auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei.
- 5.2.** Die Gegenpartei hält hd packaging bei gerichtlichen und außergerichtlichen Ansprüchen Dritter schadlos, wenn durch hd packaging ein Marken-, Patent-, Handelsnamen-, Muster-, Autoren- oder anderes Recht dieses Dritten aufgrund der Nutzung von Angaben, Entwürfen, Material, Produkten etc. der Gegenpartei verletzt worden sein soll. Falls eine Drittpartei gegen eine Lieferung von hd packaging an die Gegenpartei Einspruch einlegt, ist hd packaging, ohne Einschränkung der vorherigen Bestimmungen, ohne Weiteres berechtigt die Lieferung nicht durchzuführen und/oder unverzüglich zu unterbrechen und Erstattung der entstandenen Kosten sowie Schadenersatz von der Gegenpartei zu fordern, ohne dass hd packaging zu Schadenersatz gegenüber der Gegenpartei verpflichtet ist.

## **Artikel 6: Preise**

- 6.1.** Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro ohne Mehrwertsteuer und ohne sonstige gesetzlich anfallende Gebühren und/oder Zuschläge.
- 6.2.** Änderungen des vereinbarten Preises, zu denen hd packaging aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder von Bestimmungen dieser Bedingungen verpflichtet oder befugt ist, zum Beispiel bezüglich Importrechten, Umsatzsteuer, Lohnerhöhungen u. ä., sind jederzeit gestattet.
- 6.3.** Alle Preise verstehen sich ohne Transport- oder Versandkosten, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

## **Artikel 7: Änderung dieser Bedingungen sowie von Preisen**

- 7.1.** Bei allen Aufträgen, Lieferungen, Dienstleistungen und/oder Verträgen gelten diese Bedingungen zum Tag der Auftragsbestätigung. hd packaging behält sich das Recht vor diese Bedingungen zu ändern.
- 7.2.** Eine Preiserhöhung in Folge eines Anstiegs der Rohstoffpreise ist niemals ein Grund zur Stornierung des Auftrags oder Vertrags durch die Gegenpartei.
- 7.3.** Bei allen Aufträgen, Lieferungen, Dienstleistungen und/oder Verträgen gelten die Preise vom Tag der Auftragsbestätigung. hd packaging behält sich das Recht vor, die Preise in Folge eines Anstiegs der Rohstoffpreise und/oder aufgrund von Preissteigerungen, die von Drittparteien an hd packaging weitergegeben werden, zu ändern.

## **Artikel 8: Lieferung und Lieferzeit**

- 8.1.** Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung aller Waren ab Betrieb/Lager des Herstellers/Lieferanten. Als Zeitpunkt der Lieferung gilt der Moment, zu dem die Ware den Betrieb/das Lager des Herstellers/Lieferanten verlässt, woraufhin das Risiko der Ware auf die Gegenpartei übergeht. Die Verwaltung des Herstellers/Lieferanten gilt als vollständiger und ausreichender Nachweis dafür, dass die Lieferung der Ware erfolgt ist.
- 8.2.** Falls schriftlich eine Lieferung an den Zielort vereinbart wurde, wird die Versandart/Transportart von hd packaging festgelegt. Die Versand-/Transportkosten gehen auf Rechnung der Gegenpartei. Eventuelle Zusatzkosten für Express- oder Teillieferungen gehen ebenfalls zu Lasten der Gegenpartei, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 8.3.** Spezialverpackung(en) nach Vorschrift der Gegenpartei, darunter Kisten, Kästen und Paletten, werden der Gegenpartei in Rechnung gestellt. hd packaging behält sich das Recht vor die Ware in Leihverpackung zu liefern. Die Gegenpartei hat in dem Fall diese Leihverpackung zu sammeln und sorgfältig aufzubewahren. hd packaging verpflichtet sich diese Leihverpackung zurückzunehmen. Voraussetzung ist, dass die Menge der zurückzunehmenden Leihverpackung einer zuvor von hd packaging festgelegten Norm entspricht. Bei Verlust und/oder Schaden ist hd packaging berechtigt die verloren gegangene und/oder beschädigte Leihverpackung in Rechnung zu stellen. Wird nicht in Leihverpackung geliefert, ist die Gegenseite verpflichtet für die Beseitigung und/oder Verarbeitung der Verpackung(en) zu sorgen.
- 8.4.** Die Gegenpartei ist verpflichtet die Ware und/oder die Verpackung unverzüglich bei Lieferung auf eventuelle Mängel und Beschädigungen zu kontrollieren. Eventuelle Mängel müssen innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt und von hd packaging innerhalb der genannten Frist erhalten werden, ansonsten werden sie von hd packaging nicht mehr bearbeitet.
- 8.5** hd packaging ist berechtigt die Ware in Teillieferungen zu liefern, die getrennt fakturiert werden können. Die Gegenpartei ist zur Zahlung gemäß Artikel 16 dieser Bedingungen verpflichtet.

- 8.6.** Die von hd packaging mit dem Angebot, der Bestellung, dem näheren Vertrag oder der näheren Zusage angegebenen Lieferfristen sind keine äußersten Fristen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Eine unpünktliche Lieferung durch hd packaging führt niemals zum Verzug.
- 8.7** hd packaging ist verpflichtet die Lieferzeit möglichst zu berücksichtigen, haftet jedoch nie für Folgen einer Überschreitung der Lieferzeit. Bei Überschreitung ist hd packaging nicht zu Schadenersatz jeglicher Art verpflichtet. Eine Überschreitung berechtigt die Gegenseite nicht dazu den Vertrag zu kündigen oder die Annahme zu verweigern. Im Fall einer exzessiven Überschreitung halten die Gegenpartei und hd packaging Rücksprache.
- 8.8.** Wird die Ware nicht innerhalb der Lieferzeit abgenommen oder die vereinbarte Abrufrist wurde von der Gegenpartei nicht eingehalten, ist hd packaging berechtigt die entsprechende Ware in Rechnung zu stellen, während die Ware vollständig auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei gelagert wird. Die Lagerungskosten betragen für jeweils 500 (fünfhundert) € Rechnungswert oder einen Teil davon mindestens 5 (fünf) € pro Tag.
- 8.9.** Bei größeren Bestellungen (über 25.000,- €) ist hd packaging berechtigt von der Gegenpartei einen Vorschuss von 10.000,- € zu verlangen, der daraufhin unverzüglich von der Gegenpartei zu begleichen ist. Bestellungen, die innerhalb von 2 (zwei) Wochen aufgegeben werden, gelten im Rahmen dieses Artikels als eine Bestellung.

### **Artikel 9: Risiko während des Transports**

Der Risikoübergang der Ware, die diesen Bedingungen unterliegt, erfolgt gemäß Artikel 8.1 dieser Bedingungen zum Zeitpunkt der Lieferung ab Betrieb/Lager des Herstellers/Lieferanten. Ab diesem Zeitpunkt liegt das Risiko daher bei der Gegenpartei. Die Verwaltung des Herstellers gilt als vollständiger und ausreichender Nachweis. Verlust, Bruch, Diebstahl oder anderer Schaden während des Transports gehen nicht auf Gefahr von hd packaging und werden daher von hd packaging nicht erstattet.

### **Artikel 10: Bestellmengen**

Abweichungen bis zu 10 % (zehn Prozent) der Bestellmenge sind zulässig, wenn nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die Gegenpartei ist verpflichtet die Mehrmenge abzunehmen und die kleinere Menge zu akzeptieren.

### **Artikel 11: (Intellektuelle) Eigentumsrechte**

- 11.1.** Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, fallen alle aus dem Auftrag abzuleitenden Rechte intellektuellen Eigentums, darunter das Patentrecht, das Musterrecht und Autorenrecht, hd packaging zu. Sofern ein solches Recht nur über ein Depot oder eine Registrierung erworben werden kann, ist ausschließlich hd packaging dazu befugt. Nötigenfalls bietet die Gegenpartei dazu ihre volle Unterstützung.
- 11.2.** Der Gegenpartei in Rechnung gestellte Musterkosten sind die Kosten zur Herstellung von Schablonen und Werkzeug, das für eine gute Vertragserfüllung notwendig ist. Diese Schablonen und Werkzeuge bleiben jederzeit Eigentum von hd packaging.  
Falls eine Schablone 15 Monate lang nicht von der Gegenpartei verwendet wird, darf hd packaging die Schablone für andere Kunden einsetzen.

### **Artikel 12: Garantie**

- 12.1.** hd packaging garantiert der Gegenpartei unter Beibehaltung der Bestimmungen in Abs. 2 dieses Artikels und unter Berücksichtigung der sonstigen Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen sowie ohne diese einzugrenzen, die Tauglichkeit der gelieferten Ware. Darunter fällt auch das Befolgen der Spezifikationen und/oder Gebrauchsanweisung, falls diese mitgeschickt wird.
- 12.2.** Die in Abs. 1 dieses Artikels genannte Tauglichkeitsgarantie gilt nicht, wenn:
- die Gegenpartei hd packaging gegenüber in Verzug ist
  - es sich um eine geringe, handelsübliche und/oder technisch unvermeidliche Abweichung in Qualität, Größe, Muster, Gewicht, Maß, Material oder Materialstruktur handelt
  - die gelieferte Ware ungewöhnlichen Umständen wie äußere Gewalt, Überbelastung oder anderen außerhalb der Kontrolle von hd packaging liegenden Ursachen ausgesetzt ist
  - die Untauglichkeit Folge schlechter Pflege und/oder Lagerung seitens der Gegenpartei oder natürlicher Verschleiß ist
  - von der Gegenpartei selbst oder von Dritten Reparaturen und/oder Bearbeitungen an der von hd packaging gelieferten Ware vorgenommen wurden
  - die Reklamationsfrist gemäß Artikel 13 dieser Bedingungen überschritten wurde
  - die Vorschriften in der Spezifikation oder Gebrauchsanweisung der betreffenden Ware nicht eingehalten wurden

### **Artikel 13: Reklamationen**

- 13.1.** Reklamationen sichtbarer Mängel müssen innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Lieferung hd packaging schriftlich mitgeteilt und innerhalb dieser Frist von hd packaging erhalten werden. Nach dieser Frist hat die Gegenpartei die Lieferung bzw. die Rechnungen akzeptiert. Danach werden Reklamationen von hd packaging nicht mehr bearbeitet.
- 13.2.** Die Gegenpartei ist niemals berechtigt die Ware zurückzusenden, wenn dies nicht zuvor von hd packaging ausdrücklich und schriftlich gestattet wurde. Falls die Gegenpartei trotzdem gegen die Bestimmungen des letzten Satzes die Ware zurücksendet, wird diese Ware, sofern sie nicht von hd packaging verweigert wird, auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei für die Gegenpartei vorgehalten, ohne dass daraus eine Anerkennung eventueller Ansprüche der Gegenpartei, beispielsweise eines Garantieanspruchs, abgeleitet werden kann.
- 13.3.** Falls die gelieferte Ware Material- oder Fabrikationsfehler aufweist, sorgt hd packaging nach Wunsch der Gegenpartei für Ersatz oder Erstattung, ohne zu weiteren Verbindlichkeiten oder Schadenersatz verpflichtet zu sein. In keinem Fall berechtigt eine Reklamation zur Aufhebung des Vertrags. Auch stellt das Reklamationsrecht kein automatisches Recht auf eine neue Lieferung und/oder einen Zahlungsaufschub dar.

### **Artikel 14: Haftung**

- 14.1.** hd packaging haftet im Fall zu später, fehlerhafter oder untauglicher Lieferung bzw. im Fall von Mängeln an gelieferter Ware/Verpackungen in keiner Weise für den dadurch entstandenen Schaden, es sei denn, es liegt Absicht oder bewusste grobe Fahrlässigkeit seitens hd packaging oder ihrer Vorgesetzten vor. Diese Haftungsbeschränkung von hd packaging bezieht sich auch auf Angestellte von hd packaging sowie von hd packaging eingesetztes Hilfspersonal und/oder Hersteller.
- 14.2.** Für alle von hd packaging gelieferte Ware beschränkt sich die vertragliche und außervertragliche Haftung von hd packaging auf einen Betrag, der im Rahmen eines dem Hersteller zuzuschreibenden Mangels erstattet werden kann. Falls und sofern der betreffende Hersteller aus welchem Grund auch immer nicht herangezogen werden kann, beschränkt sich die Haftung von hd packaging auf den Betrag, den hd packaging für die untaugliche Ware der Gegenpartei in Rechnung gestellt hat. hd packaging haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden, die der Gegenpartei, Abnehmern von hd packaging und/oder sonstigen Dritten entstehen, darunter fallen unter anderem Betriebsschäden, Verzögerungsschäden, Gewinnverlust oder entgangener Umsatz.
- 14.3.** Falls und sofern die obigen Absätze dieses Artikels im spezifischen Fall nicht gelten sollten und hd packaging daher aus anderen Gründen doch für Schaden haften sollte, der der Gegenpartei oder Dritten entstanden ist oder entstehen wird, haftet hd packaging stets bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 10.000,- €.
- 14.4.** In jedem Fall verjährt ein eventueller Haftungsanspruch der Gegenpartei oder Dritter für entstandenen oder entstehenden Schaden, darunter auch eine eventuelle Produkthaftung von hd packaging, nach 3 (drei) Jahren, gerechnet ab dem Tag nach dem Datum, an dem die benachteiligte Partei den Schaden, Mangel und die Identität des Herstellers erfahren hat oder hätte erfahren müssen.

### **Artikel 15: Schutzklausel**

Die Gegenpartei hält hd packaging von allen Ansprüchen Dritter bezüglich der von hd packaging an die Gegenpartei gelieferten Ware und/oder Verpackungen schadlos, unabhängig von der Ursache oder dem Zeitpunkt des entstandenen/entstehenden Schadens.

### **Artikel 16: Zahlung, (Inkasso-) Kosten und Zinsen**

- 16.1.** Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Rechnungsdatum ohne Rabatt oder Verrechnung zu begleichen, wenn nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.
- 16.2.** Falls die Gegenpartei als eine gewerblich handelnde (juristische) Person nicht innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Rechnungsdatum zahlt, ist sie von Rechts wegen automatisch in Verzug und schuldet über den offenen Betrag am dem 15. Tag nach Rechnungsdatum die gesetzlichen Zinsen gem. Art. 6, 119a BW.
- 16.3.** Im Fall eines Vertrags/Auftrags mit/von einem Endverbraucher schickt hd packaging bei Verzug eine Mahnung/Inverzugsetzung und gibt damit dem Auftraggeber die Gelegenheit den geschuldeten Betrag innerhalb weiterer 14 Tage zu begleichen, mit der Ankündigung von Inkassokosten bei längerer Nichtzahlung. Im Fall eines Vertrags/Auftrags mit/von einem Endverbraucher fällt der gesetzliche Zins gem. Artikel 6:119 BW über den offenen Betrag ab dem 15. Tag nach Rechnungsdatum an.
- 16.4.** Die außergerichtlichen Kosten des Inkassos einer nicht (vollständig) bezahlten Rechnung gehen zu Lasten der Gegenpartei. Diese betragen 10 % der Hauptsumme, bei einem Mindestbetrag von 40,- €, es sei denn, gesetzlich sei ein niedrigerer Prozentsatz/Betrag vorgegeben; in dem Fall werden die Kosten den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend berechnet.

- 16.5.** Zahlungen der Gegenpartei begleichen stets alle geschuldeten Zinsen und Kosten sowie anschließend die am längsten fälligen Rechnungen, auch wenn die Gegenpartei angibt, die Zahlung beziehe sich auf eine spätere Rechnung oder ihr stünde Rabatt zu. Eine Erstattung oder Verrechnung mit anderen Rechnungen von hd packaging ist ausgeschlossen.
- 16.6.** hd packaging behält sich das Recht vor per Nachnahme zu liefern und kann der Gegenpartei die zusätzlichen Kosten für die Lieferung per Nachnahme in Rechnung stellen. hd packaging behält sich zudem das Recht vor die noch nicht gezahlten Rechnungen mit dieser Lieferung per Nachnahme zahlen zu lassen.

#### **Artikel 17: Folgen von Nichterfüllung durch die Gegenpartei**

Ohne Einschränkung der Bestimmungen in Artikel 16 dieser Bedingungen kann hd packaging im Fall des Verzugs der Gegenpartei alle damit gesetzlich verbundenen Rechtsfolgen einfordern und alle Forderungen von hd packaging der gegenüber der Gegenpartei sind direkt fällig. Die Gegenpartei ist in Verzug, falls sie nicht, nicht angemessen oder nicht rechtzeitig ihren vertraglichen Verpflichtungen bzw. jenen aufgrund dieser Bedingungen nachkommt, sowie im Fall von (drohendem) Konkurs, Zahlungsaufschub, Stilllegung oder Liquidierung ihres Unternehmens.

#### **Artikel 18: Höhere Gewalt**

- 18.1.** Unter höherer Gewalt wird in jedem Fall verstanden: jeder vom Willen der Parteien (hd packaging und der Gegenpartei) unabhängiger und/oder unvorhersehbarer Umstand, durch den die Vertragserfüllung von hd packaging vernünftigerweise nicht mehr verlangt werden kann.
- 18.2.** Zu solchen Situationen zählen in jedem Fall: Streik und übermäßiger Krankheitsausfall von Personal, Transportprobleme, Brand, behördliche Maßnahmen wie Ein- und Ausfuhrverbote, Kontingentregelungen und Betriebsstörungen bei hd packaging und/oder dem Hersteller/anderen Lieferanten von hd packaging sowie Nichterfüllung seitens des Herstellers und/oder anderer Lieferanten von hd packaging, sodass hd packaging ihren Verpflichtungen der Gegenpartei gegenüber nicht (mehr) nachkommen kann. Im Falle höherer Gewalt hat die Gegenpartei keinen Anspruch auf Schadenersatz.
- 18.3.** Falls eine Situation höherer Gewalt eintritt, ist hd packaging berechtigt die Ausführung des entsprechenden Vertrags zu verschieben oder diesen Vertrag definitiv aufzulösen. Mit der Gegenpartei wird dazu Rücksprache gehalten.
- 18.4.** hd packaging ist zur Einforderung von Zahlungen für Leistungen berechtigt, die bei der entsprechenden Vertragsausführung bereits erbracht wurden, bevor sich die Situation höherer Gewalt ergeben hat.
- 18.5.** hd packaging ist berechtigt sich auf höhere Gewalt zu berufen, falls die Umstände durch höhere Gewalt eintreten, nachdem die Leistung hätte erbracht werden müssen.

#### **Artikel 19: Eigentumsvorbehalt**

- 19.1.** Alle (im Namen) von hd packaging an die Gegenpartei gelieferte und/oder zur Verfügung gestellte Ware bleibt Eigentum von hd packaging, bis ihr Kaufpreis plus eventuelle Zusatzkosten vollständig erstattet wurde, dies unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Artikel 16 dieser Bedingungen.
- 19.2.** Falls hd packaging im Rahmen des Vertrags für die Gegenpartei Tätigkeiten ausführt, die von der Gegenpartei zu erstatten sind, gilt der Eigentumsvorbehalt so lange, bis die Gegenpartei alle Verpflichtungen hd packaging gegenüber erfüllt hat.
- 19.3.** Die Gegenseite ist verpflichtet die Ware für die Dauer des Eigentumsvorbehalts gegen Brand-, Wasser- und Explosionsschaden sowie Diebstahl zu versichern und die Versicherungsscheine dieser Versicherungen hd packaging auf die erste Anfrage hin vorzulegen.
- 19.4.** Bei Verkauf auf Kredit an die Gegenpartei ist die Gegenpartei verpflichtet bei ihren Abnehmern einen gleich lautenden Eigentumsvorbehalt zur Bedingung zu machen, so lange das Eigentum der gelieferten Ware nicht auf die Gegenpartei übergegangen ist, dies unter Festsetzung eines Bußgeldes von 25.000 € pro Lieferung oder Teillieferung bei Nichtbeachtung; dabei bleibt das Recht von hd packaging vollständigen Schadenersatz von der Gegenpartei zu fordern unberührt.
- 19.5.** hd packaging hat jederzeit Zugang zur unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware, sofern es in der Macht der Gegenpartei liegt hd packaging diesen Zugang zu gewähren.
- 19.6.** Falls die Gegenpartei ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder hd packaging Grund zu der Befürchtung hat, die Gegenpartei könne ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann hd packaging die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware nach eigenem Ermessen auf Kosten der Gegenpartei vorübergehend oder

definitief an sich nehmen. Die Gegenpartei gestattet hd packaging für diesen Fall bereits hiermit, das Gelände/Grundstück, auf dem sich die Ware befindet, zu betreten um diese Ware an sich zu nehmen.

**Artikel 20: Bankbürgschaft oder Akkreditiv**

Falls die Gegenpartei ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber hd packaging nicht nachkommt oder hd packaging guten Grund zu dieser Annahme hat, ist die Gegenpartei auf Wunsch von hd packaging verpflichtet, unverzüglich eine Bankbürgschaft und/oder ein Akkreditiv als Sicherheit für die Zahlungsverpflichtungen vorzulegen.

**Artikel 21: Entsprechende Anwendung dieser Bedingungen**

Diese Bedingungen gelten ebenfalls für Lieferungen von hd packaging auf Wunsch Dritter. hd packaging behält sich das Recht vor die Lieferung zurückzuhalten, bis die entsprechende Drittpartei ihre schriftliche Zustimmung gegeben hat.

**Artikel 22: Bekanntheitsklausel**

Diese Bedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Angebote, Lieferungen, Dienstleistungen (oder eine Kombination daraus) und Verträge, sodass die Gegenpartei sich bei zukünftigen Vereinbarungen, in denen nicht ausdrücklich auf diese Geschäftsbedingungen verwiesen wird, nicht auf Nichtkenntnis dieser Bedingungen berufen kann.

**Artikel 23: Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**23.1.** Alle unter diesen Bedingungen geschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich niederländischem Recht. Der niederländische Text dieser Bedingungen ist bindend und hat vor Übersetzungen Vorrang.

**23.2.** Eventuelle Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht Midden-Nederland vorgelegt.

Diese Bedingungen sind bei der Niederländischen Handelskammer unter der Nummer 31036751 hinterlegt.

Baarn, September 2014

\* \* \* \* \*